

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvC 4/23 und 2 BvC 5/23

A. Problem

Die Wahlprüfungsbeschwerden 2 BvC 4/23 und 2 BvC 5/23 richten sich gegen den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 10. November 2022, mit dem die dritte Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zu Einsprüchen anlässlich der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 (Bundestagsdrucksache 20/4000) angenommen wurde.

Die Fraktion der CDU/CSU beantragt in ihrer Wahlprüfungsbeschwerde unter dem Aktenzeichen 2 BvC 4/23 den Beschluss des Bundestages vom 10. November 2022 aufzuheben und über die Gültigkeit der angefochtenen Wahl und die sich aus einer Ungültigkeit ergebenden Folgen zu entscheiden. Sie vertritt die Auffassung, dass die Bundestagswahl im Land Berlin als Erststimmenwahl in den Wahlkreisen 76 und 77 zu wiederholen sei. Als Zweitstimmenwahl sei sie zumindest in den Wahlkreisen 75, 76, 77, 79, 80 und 83 sowie in den weiteren im Beschluss des Bundestages näher benannten Wahlbezirken zu wiederholen.

Die Fraktion der AfD beantragt in ihrer Wahlprüfungsbeschwerde unter dem Aktenzeichen 2 BvC 5/23 den Beschluss des Bundestages vom 10. November 2022 aufzuheben, die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im gesamten Wahlgebiet des Landes Berlin für ungültig zu erklären und insoweit eine Wiederholungswahl durchzuführen.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvC 4/23 und 2 BvC 5/23 Stellung zu nehmen, die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen sowie den Verfahren beizutreten.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvC 4/23 und 2 BvC 5/23 Stellung zu nehmen, die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen sowie den Verfahren beizutreten.

Berlin, den 15. März 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvC 4/23 und 2 BvC 5/23 Stellung zu nehmen, die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen sowie den Verfahren beizutreten.

Berlin, den 15. März 2023

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende